Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(7.5.1979) Drucksache 9/572

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 572 S
07. 05. 79

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 52

Der Petitionsausschuß hat am 7. Mai die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/235	Hilfe bei der Zuweisung einer größeren Wohnung	Die Petentin hat zwischenzeitlich eine Wohnung gefunden. Nach den letzten Feststellungen der Wohnungshilfe beim Amt für Familienhilfe und Sozialdienst wird die Petentin nicht mehr als Wohnungssuchende geführt.
S 9/273	Duldung eines Kinderspielhauses	Durch Vermittlung des Petitionsausschusses ist es zu einer außergerichtlichen Einigung gekommen.
S 9/345	Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h für einen bestimmten Straßenabschnitt	Dem Begehren wurde durch das Aufstellen entsprechender Schilder am 15. März 1979 entsprochen.
S 9/352	Bitte um Auskunft im Zusammenhang mit den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	Der Petent hat die erbetene Auskunft erhalten.
S 9/387	Bedenken und Anregungen zu einem Bebauungsplanentwurf	Die Bedenken und Anregungen werden zunächst im laufenden Bebauungsplanverfahren in die Prüfung sämtlicher eingegangener Bedenken und Anregungen einbezogen. Sollte den Bedenken und Anregungen bei der bevorstehenden planerischen Auswertung nicht gefolgt werden können, so erfolgt letztlich die Abwägung über den Inhalt des Bebauungsplanes und die Bedenken und Anregungen durch die Deputation für Bau und Raumordnung, den Senat und die Stadtbürgerschaft, die damit die gesetzlich vorgeschriebene Behandlung erfahren.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/386	Beschwerde gegen zwei Widerspruchsbescheide	Die Widerspruchsbescheide, die sich gegen einen positiven Vorbescheid zugunsten eines Nachbarn richten, sind rechtsbeständig geworden, da der Petent von der Möglichkeit, Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben, keinen Gebrauch gemacht hat.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/337	Beschwerde gegen eine erteilte Baugenehmigung und Nachtragsbaugenehmigung	Die Baugenehmigungen sind im Rahmen der geltenden Gesetze erteilt worden. Das wurde im rechtsbeständigen Widerspruchsbescheid vom 7. Februar 1979 festgestellt.

Druck: Hans Krohn, Bremen